



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0200/1

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-82-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorläufige Anerkennung des "Betreuungsvereins Wassercoolies e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beschlussentwurf:

Der „Betreuungsverein Wassercoolies e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 27 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Diese Ergänzungsvorlage ersetzt die Ursprungsvorlage Nr. 2026/0200.

Mit Antrag vom 30.01.2026 (siehe Anlage) beantragt der „Betreuungsverein Wassercoolies e. V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Zweck des Vereins ist die Betreuung von Schulkindern der „Katholischen Grundschule (KGS) In der Wasserkühl“ im Rahmen des offenen Ganztages.

Die langjährige und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Träger im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) stellt einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Bildungs- und Betreuungslandschaft dar. Durch die kontinuierliche Kooperation konnten bedarfsgerechte Betreuungs-, Förder- und Bildungsangebote aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden. Angesichts der steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen ist die Zusammenarbeit mit erfahrenen und leistungsfähigen Trägern von besonderer Bedeutung. Nur durch die bestehenden Kooperationsstrukturen kann der aktuelle sowie künftig weiter steigende Bedarf an qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten gedeckt werden.

Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise geltenden Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung im Grundschulalter kommt dem weiteren Ausbau und der langfristigen Sicherung der OGS-Strukturen eine besondere Bedeutung zu. Grundlage hierfür sind insbesondere die bundesgesetzlichen Regelungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sowie der Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Hieraus ergeben sich erhebliche Anforderungen an die örtliche Jugendhilfeplanung sowie an die kommunale Schul- und Betreuungsinfrastruktur.

Die öffentliche Jugendhilfe trägt gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine besondere Verantwortung für die Schaffung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungs-, Bildungs- und Förderstrukturen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und freien Trägern der Jugendhilfe ist daher ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Rechtsanspruchs. Die Anerkennung leistungsfähiger und erfahrener Träger trägt maßgeblich dazu bei, bestehende Angebote qualitativ und quantitativ abzusichern sowie die erforderlichen Strukturen langfristig weiterzuentwickeln.

Derzeit erfolgen zudem gemeinsame Abstimmungen der Fachbereiche 40 und 51 mit den Trägern zur Erarbeitung einer neuen Kooperationsvereinbarung OGS. Ziel ist es, die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der zukünftigen gesetzlichen Anforderungen weiterzuentwickeln, verbindliche Qualitätsstandards festzulegen sowie organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen nachhaltig und zukunftssicher auszugestalten. Die Einbindung der bereits etablierten Träger ist hierbei von besonderer Bedeutung, da auf bestehende Erfahrungen, gewachsene Strukturen und bewährte Kooperationsformen aufgebaut werden kann.

Vor diesem Hintergrund kommt der weiteren Zusammenarbeit und Anerkennung des Trägers eine erhebliche Bedeutung für die Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs, die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes sowie die langfristige Gewährleistung verlässlicher Bildungs- und Betreuungsstrukturen im Primarbereich zu.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

zunächst vorläufig auf drei Jahre zu befristen und wie im Beschlussentwurf dargestellt zu verfahren.

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2